

Selterser Kurier

Mitteilungsblatt der
Gemeinde Selters (Taunus)



Jahrgang 47

Mittwoch, den 26. Juli 2023

Nummer 30



**Einladung zum
Bambinispportfest
Freitag, 8. Sept., 16:30 Uhr
Sportplatz Niederselters**

**Für alle Kinder von 3-7 Jahren
(Jahrgänge 2016-2020)**



Schnell laufen - 30 m Hindernislauf

Weit springen in die Weitsprunggrube

**Weit werfen mit dem Heuler
(Jahrg. 2016/2017)**

**Drehwurf mit dem Tennisring
(Jahrg. 2018-2020)**

Weit laufen – 3 Minuten auf dem Rasenplatz

Jedes Kind erhält eine Medaille und eine Urkunde.

**Anmeldungen bis spätestens Dienstag, 5. September,
per Mail an: friederike.schoppe@web.de**

Nach folg. Muster: Vorname Nachname, Geburtsjahrgang, (evtl. Verein)

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Nachmeldungen sind nicht möglich.

**Unkostenbeitrag pro Kind: 3 Euro. Für LSG-Kinder ist die Teilnahme kostenlos.
Wir freuen uns auf Euch!**

www.lsg-goldenergrund-selters.de

Bereitschaftsdienste

Notruf

Polizei-Notruf	110
Polizeikommissariat Limburg	06431-91400
Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr, Notfallseelsorge	112
Gemeindebrandinspektor	
Björn Schulz	06483 - 918336
1. Stellvertretender Gemeindebrandinspektor	
Jens Stath	06475 - 911993
2. Stellvertretender Gemeindebrandinspektor	
Volker Kaiser	06483 - 9199846
Wehrführer von	
Niederselters, Theo Neckermann	06483-80155
Eisenbach, Volker Kaiser	06483-9199846
Haintchen, Jens Stath	06475-911993
Münster, Thorsten Pfafe	06483-1302

Unfallrettung und Krankentransport

Leitstelle für Not- und Rettungsdienste	112
---	-----

Sanitätsdienst

DRK-OV Niederbrechen	Vorsitzender	06438-3469
	Einsatzleiter	06438-925380

Ärzte

Gesundheitszentrum Selters

Dr. med. Christina Engels

Ärztin für Allgemeinmedizin/Notfallmedizin

Dr. med. Carina Strube-Dies

Ärztin für Allgemeinmedizin/Homöopathie

Münsterer Str. 9

Tel.: 06483/ 5216

65618 Selters (Taunus)

Fax.: 06483/ 3820

E-Mail: rezept@hausarztpraxisniederselters.de

Für Bestellungen Ihrer Dauermedikation, andere Anliegen werden an dieser Stelle nicht bearbeitet.

Montag	von 07.30 - 18.00 Uhr
Dienstag	von 07.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 07.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag	von 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag	von 07.30 - 14.00 Uhr

In dringenden medizinischen Notfällen telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Do,	07.00 - 19.00 Uhr
Mi, Fr	07.00 - 14.00 Uhr

Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

Medizinisches Versorgungszentrum

MVZ medicum.mittelhessen EHM GmbH

Standort 65618 Selters

Hinterstraße 1

65618 Selters-Münster

06483-5214

Öffnungszeiten

Mo	08.00 - 18.00 Uhr
Di	08.30 - 18.00 Uhr
Mi	08.00 - 13.00 Uhr
Do	08.00 - 18.30 Uhr
Fr	08.00 - 15.00 Uhr

Sprechstunde nach Vereinbarung

Labortage tägl. von Mo - Fr. nach Vereinbarung

Arzt für Urologie Dr. med. M. W. Kabbani

Am Schwimmbad 5

65618 Selters-Niederselters

Tel: 06483 - 9181842 und 918184

Fax: 06483 - 918184

Email: praxis.kabbani@t-online.de

montags, dienstags, donnerstags u. freitags 08.00 - 12.00 Uhr

montags, dienstags und donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Constanze Pabst M.A.

Taunusstraße 2, 65618 Selters

Tel. 06483-9156254,

www.psychotherapie-selters.de

Zahnärzte

Dr. Lieber Zahnheilkunde

Dr. med. dent. Ricarda Lieber

Hohlweg 12

65618 Selters-Eisenbach

06483-1015

info@lieber-zahnheilkunde.de

www.lieber-zahnheilkunde.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do:	08.00 - 12.00 Uhr
Mo:	14.00 - 18.00 Uhr
Di & Do:	15.00 - 19.00 Uhr
Fr:	08.00 - 14.00 Uhr

Zahnarztpraxis

Dr.med.dent. Sabine Schäfer

Limburger Str. 10

65618 Selters- Niederselters

06483-5015

info@drsschaefer.de

www.zahnarztpraxis-zum-roemischen-kaiser.de

Öffnungszeiten:

Mo & Do:	8-13 und 14-18 Uhr
Di & Mi :	7-14 Uhr
Fr:	8-12.30 Uhr

Ärztlicher Notdienst

Bundesweit einheitliche Telefonnummer 116 117.

Erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Montag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Dienstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Samstag	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sonntag	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Feiertags	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Ortsteile Niederselters und Eisenbach

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale Limburg:

Adresse: Ärztliche Bereitschaftsdienst-Zentrale
Senefelderstraße 1

65553 Limburg

Montag	19:00-22:00 Uhr
Dienstag	19:00-22:00 Uhr
Mittwoch	14:00-22:00 Uhr
Donnerstag	19:00-22:00 Uhr
Freitag	14:00-22:00 Uhr
Samstag, Sonntag Feier- und Brückentag	07:00-22:00 Uhr

Ortsteile Münster und Haintchen

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale in Weilburg

Adresse: Kreiskrankenhaus Weilburg
Am Steinbühl 4

35781 Weilburg

Montag	19:00-22:00 Uhr
Dienstag	19:00-22:00 Uhr
Mittwoch	14:00-22:00 Uhr
Donnerstag	19:00-22:00 Uhr
Freitag	14:00-22:00 Uhr
Samstag, Sonntag Feier- und Brückentag	07:00-22:00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst erfragen Sie

bitte unter der einheitlichen Service-Rufnummer 01805-607011

Sozial- und Pflegedienste

Sozialstation Bad Camberg-Erbach

Ambulante Pflege- und Hilfsdienste

06434-6043

Senioren-Park carpe diem

Ambulante Pflege 24 Stunden Rufbereitschaft

0152 / 54952555

Pflegedienst Heidi Pauli

Ambulante Pflege, 24 Stunden Rufbereitschaft

06483-2116

Pflegedienst Hilfe mit Herz

Ambulante Pflege, 24 Stunden Rufbereitschaft

0176-99074168

Pflegestützpunkt Landkreis Limburg-Weilburg

Orientierung - Beratung - Unterstützung

Rund um das Thema Pflege und Versorgung

Kreisverwaltung Limburg-Weilburg

Gartenstraße 1, 65549 Limburg

Telefon: 06431-296 375

296 376

pflegestuetzpunkt@limburg-weilburg.de

www.landkreis-limburg-weilburg.de

Hospizhilfe Goldner Grund e.V.

Bahnhofstr. 21

06434 - 9075167

65520 Bad Camberg

01511 - 7614195

Wichtige Rufnummern

Gemeinde Selters (Taunus)

Brunnenstraße 46

65618 Selters (Taunus)

Gemeindeverwaltung

Telefon

06483-9122-0

Telefax

06483-912220

Internet

www.selters-taunus.de

E-Mail

info@selters-taunus.de

Bauhof

06483-6095

Sprechzeiten Rathaus Niederselters

montags bis freitags 8.00 - 12.00 Uhr
 donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

Schulen

Mittelpunktschule Goldener Grund 06483-7923
 Taunusschule Bad Camberg 06434-8017 und 8018

Ortsgerichte

(Sprechzeiten nach Vereinbarung)

Ortsgericht Selters I (Niederselters und Haintchen)

Ortsgerichtsvorsteher Günther Knödler 06483-5148
 An den Birken 27 ortsgericht-niederselters@t-online.de

Stellvertreter für Niederselters:

Marcellus Schönherr, Limburger Straße 27 06483-911955

Stellvertreter für Haintchen:

Hermann Landvogt, Hessenstraße 14a 06475-1766

Ortsgericht II (Eisenbach)

Ortsgerichtsvorsteher Gerd Reichwein 06483-5140

Am Weinberg 28

Stellvertreter: Bernd Schmidt 06483-5646

Kirchhofstr. 1

Ortsgericht Selters III (Münster)

Ortsgerichtsvorsteher Volker Weiner 06483-1525

Sonnenstraße 16

Stellvertreter: Günter Speck, Bezirksstraße 16 06483-6167

Schiedsamt

Schiedsamt

Zuständig für alle Ortsteile

Schiedsfrau Claudia Klöckner

Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus) 06483 2468052

Email: claudia.kloeckner@schiedsperson.de

Stellvertreter:

Dr. Thomas Fröhlich

Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus)

dr.thomas.froehlich@schiedsperson.de

Kindertagesstätten

Niederselters

Kath. Kindertagesstätte „St. Christophorus“ 06483-7616

Kinderkrippe „Brunnenzwerg“ 06483-8067865

Eisenbach

Kath. Kindertagesstätte „St. Josef“ 06483-9155914

Haintchen

Kindertagesstätte 06475-444

Münster

Ev. Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ 06483-7330

Abfall-Entsorgung

AbfallWirtschaftsBetrieb Limburg-Weilburg

Niederstein Süd, 65614 Beselich 06484-9172 000

www.awb-lm.de

Altglasentsorgung

Firma Bördner 06431 - 9912-30

oder 06431 - 9912-16

Gelbe Säcke

Firma Bördner 0800-2673637 (Hotline)

Elektro/Haushaltsgroßgeräte

Job & Work 06482-5999

Sperrmüll und Gehölzschnitt

Anmeldung unter 06471-5169200

Kabelfernsehen

Störungsdienst 030-25777777

Kabelriss

Schnelle Hilfe bei Kabelabriss 0800 - 8888 719

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Bauhotline Selters (Taunus) 02861 - 89060940

Technik/Kundenhotline 02861 - 890600

Sonstiges

Schuldnerberatung

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Im Schlenkert 14

65549 Limburg a.d.Lahn 06431-947694

Gegen unseren Willen

Notruf und Beratung für

vergewaltigte Frauen und Mädchen 06431-92343

Frauenhaus Limburg 06431-23200

Anonymes Sorgentelefon

Mo. bis Fr. von 17.00 - 22.00 Uhr

06431-26400

Weißer Ring e.V.

Opfer-Telefon - täglich 7.00 - 22.00 Uhr

116006

-Anzeige-

SÜWAG Energie

Strom-, Gas- und Wasserversorgung

Störung Strom:

0800-7962787

Störung Gas:

0800-7962427

Störung Wasser:

069-31072888

Kundenhotline:

0800-4747488

Amtliche Bekanntmachungen**16. Sitzung des Ortsbeirates Eisenbach**

Gemäß § 58 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 Abs. 6 der Hess. Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder zur öffentlichen 16. Sitzung des Ortsbeirates Eisenbach der Gemeinde Selters (Taunus) für **Montag, den 31. Juli 2023, 20:00 Uhr** in den Sitzungssaal der Altenbegegnungsstätte Eisenbach, Kirchstr. 30, 65618 Selters (Taunus), eingeladen.

16. Sitzung des Ortsbeirates Eisenbach

Tagesordnung

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Einwendungen gegen die Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift
5. Parksituation „Grabenstraße“;
hier: Vorstellung alternativer Konzepte durch die Verwaltung
6. Freiflächenphotovoltaik in der Gemarkung Eisenbach;
hier: Planungsstand
7. Erneuerung der Sitzgruppe „An der Heth“ / Ecke „Helenenstraße“
8. Themen der Ortsbeiratsmitglieder
9. Mitteilungen des Ortsvorstehers

65618 Selters (Taunus), 20.07.2023

gez.: Lothar Siegmund
Ortsvorsteher

Hundsteuersatzung

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) am 19.07.2023 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung einer Hundsteuer im Gebiet der Gemeinde Selters (Taunus)**§ 1****Steuergegenstand**

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet.

§ 2**Steuerpflicht**

- (1) Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist die Halterin oder der Halter eines Hundes.
- (2) Hundehalterin oder Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt aufnimmt.
Als Halterin oder Halter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halterinnen oder Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Steuer.

§ 3**Entstehung und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer von ihr oder von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet war und die Meldung nach § 10 Abs. 3 dieser Satzung erfolgt ist.

§ 4**Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

§ 5**Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt jährlich für den ersten Hund 60,- €, für den zweiten Hund 96,- €, für den dritten Hund 150,- €, für jeden weiteren Hund 180,- €.
- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird, gelten als erste Hunde.
- (3) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 600,- €.
- (4) Als gefährliche Hunde gelten Hunde der Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung vermutet wird, oder die nach § 2 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung gefährlich sind.

§ 6**Steuerbefreiungen**

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „G“, „GL“ oder „H“ besitzen.
- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für
 1. Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
 2. Hunde, die ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Eine Haltung ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken liegt insbesondere vor bei der Haltung
 - a) von Gebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
 - b) von Hunden durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben.
- (3) Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für
 - a) Hunde, die in Einrichtungen von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind.
 - b) Hunde, die von ihren Haltern aus einem Tierheim erworben wurden, welches im Landkreis Limburg-Weilburg betrieben wird. Die Steuerbefreiung kann nicht für gefährliche Hunde im Sinne des § 5 Abs. 4 gewährt werden.
 Diese Steuerbefreiung ist auf ein Jahr befristet.

§ 7**Steuerermäßigung**

- (1) Die Steuer ist auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen auf 50 v. H. des für die Gemeinde Selters (Taunus) nach § 5 Abs. 1 und 2 dieser Satzung geltenden Steuersatzes zu ermäßigen für
 - a) Hunde, die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 Meter entfernt liegen;
 - b) Hunde, die als Rettungshunde verwendet werden und welche die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Gemeinde anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.

§ 8**Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen**

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird – außer in den Fällen des § 6 Abs. 2 und 3 – nur gewährt, wenn

1. die Hunde keine gefährlichen Hunde im Sinne dieser Satzung sind,
 2. die Hunde, für welche die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
 3. die Hunde entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden.
- (2) Der Steuerpflichtige hat die für die Beurteilung der Voraussetzungen der Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach §§ 6, 7, 8 Abs. 1 erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenzulegen und die ihm bekannten Beweismittel vorzulegen.

§ 9**Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. In der Festsetzung kann bestimmt werden, dass die Festsetzung auch für künftige Kalenderjahre gilt, solange sich die Berechnungsgrundlagen und die Höhe der Steuer nicht ändern.
- (2) Die Steuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, im Übrigen jeweils zum 1. Juli eines Kalenderjahres, mit dem Jahresbetrag fällig.
- (3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 10**Meldepflicht**

- (1) Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihr oder ihm durch Geburt von einer von ihr oder ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Gemeinde Selters (Taunus) – Steueramt – unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.
- (2) Die Gemeinde Selters (Taunus) kann einen Nachweis über die Rassenzugehörigkeit des Hundes verlangen.
- (3) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde Selters (Taunus) innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Die Gemeinde Selters (Taunus) kann einen Nachweis über das Ableben des Hundes verlangen.
- (5) Wird ein Hund veräußert, so sind zur Sicherung der Erhebung der Hundesteuer mit der Anzeige nach Abs. 3 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben, sofern die Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers im Gebiet der Gemeinde Selters (Taunus) liegt.

§ 11**Hundesteuermarken**

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde Selters (Taunus) bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig.
- (3) Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat die von ihr oder ihm gehaltenen Hunde mit einer gültigen und sichtbaren Hundesteuermarke zu versehen.
- (4) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen an die Gemeinde Selters (Taunus) zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird der Halterin oder dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wieder gefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde Selters (Taunus) zurückzugeben.

§ 12**Datenschutz**

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Hundesteuer nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 3 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung durch die Gemeinde Selters (Taunus) – Steueramt – zulässig:

Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und beim Betroffenen erhoben über

- Name, Vorname(n) des Halters bzw. der Halter,
- Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
- Geburtsdatum,

Hundebezogene sowie weitere Daten werden erhoben über

- Anzahl der gehaltenen Hunde,
- Hunderassen der gehaltenen Hunde,
- Art des Rassenachweises,
- Geschlecht,
- Name,
- Farbe und Abzeichen,
- Wurfstag bzw. Alter,
- Mikrochip- und/oder Tätowierungs-Nr.,
- besondere Merkmale,
- Grund der Abmeldung und Nachweis über das Ableben.

§ 15 Abs. 6 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.10.2010 (GVBl. I S. 328), bleibt unberührt.

- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Hundesteuer weiterverarbeitet oder an öffentliche Stellen übermittelt werden.

§ 13 Steueraufsicht

- (1) Auf die Steuerschuldner finden die Vorschriften der Abgabenordnung über die Außenprüfung entsprechende Anwendung.
- (2) Die Gemeinde Selters (Taunus) ist befugt, die Angaben des zur Auskunft Verpflichteten in seinen Geschäftsbüchern und sonstigen Unterlagen nachzuprüfen.
- (3) Der Gemeindevorstand kann allgemeine Aufnahmen des Hundebesandes anordnen.

§ 14 Hundebestandsaufnahme

- (1) Der Gemeindevorstand kann zur Sicherung der Gleichmäßigkeit der Erhebung der Hundesteuer im zeitlichen Abstand von nicht weniger als zwei Jahren allgemeine Erhebungen des Hundebesandes (Hundebestandsaufnahme) anordnen.
Der Gemeindevorstand weist vor Durchführung öffentlich in geeigneter Form auf die Hundebestandsaufnahme hin.
- (2) Die Gemeinde Selters (Taunus) kann sich zur Durchführung der Hundebestandsaufnahme Dritter bedienen, wenn der Gemeindevorstand dies anordnet.
§ 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 07.01.1999 (GVBl. I S. 98), geändert durch Gesetz vom 20.05.2011 (GVBl. I S. 208) gilt entsprechend.
- (3) Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO).
Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.
- (4) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 4 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO).
- (5) Durch das Ausfüllen der Fragebögen oder die mündliche Auskunftserteilung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach § 10 nicht berührt.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
- § 6 der Satzung falsche Angaben zur Erlangung der Steuerbefreiung macht;
 - § 7 der Satzung falsche Angaben zur Erlangung der Steuerermäßigung macht;
 - § 8 der Satzung falsche Angaben zur Erlangung der Steuerbefreiung oder -ermäßigung macht;
 - § 10 der Satzung gegen die Meldepflicht verstößt oder Auskünfte hierzu verweigert;
 - § 11 der Satzung Steuermarken missbräuchlich verwendet, diese an Dritte weitergibt oder falsche Angaben zur Erlangung einer Ersatzsteuermarke macht;
 - § 14 (4) der Satzung die Nachweisungen nicht vollständig ausfüllt und fristgemäß zurückgibt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 50,- € bis 1.000,- € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den die Hundehalterin oder der Hundehalter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.

- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus).

§ 16 Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde Selters (Taunus) bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 10 Abs. 1.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Selters (Taunus) vom 15.12.2017 außer Kraft. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:
Selters (Taunus), 20.07.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Jan Pieter Subat
Bürgermeister

Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) in der Sitzung am 19. Juli 2023 beschlossene Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 liegt in der Zeit von **Donnerstag, 27.07.2023, bis einschließlich Donnerstag, 03.08.2023**, während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Selters (Taunus), Zimmer 25, Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus), zu jedermanns Einsicht offen.

Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb von einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit Begründung Einspruch erhoben werden.
Selters (Taunus), 20. Juli 2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Subat, Bürgermeister



LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG
DER KREISAUSSCHUSS
AMT FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM, UMWELT,
VETERINÄRWESEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Limburg-Weilburg

Allgemeinverfügung zur Beschränkung des Gemeingebrauchs und des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Hinblick auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 des Gesetzes über die Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) erlässt der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg als zuständige untere Wasserbehörde folgende Allgemeinverfügung

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen) im Landkreis Limburg-Weilburg wird mit Wirkung vom 23. Juli 2023 bis auf Weiteres im gesamten Kreisgebiet untersagt.
2. Die Untersagung gilt auch für die Entnahme durch die Eigentümer der an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten (Anlieger).
3. Die Allgemeinverfügung gilt bis auf Weiteres – längstens jedoch bis zum 15. November 2023 sofern sie nicht vorab durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Limburg-Weilburg aufgehoben wird.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

5. Die untere Wasserbehörde kann auf schriftlichen Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.

II. Begründung

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und den seit Wochen bzw. Monaten fehlenden abflussrelevanten Niederschlägen haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Einige Fließgewässer im Landkreis sind bereits trocken gefallen. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar. Die gefallenen Niederschlagsmengen in den vergangenen Monaten liegen weit unter dem Durchschnitt. Es besteht die Gefahr, dass der Naturhaushalt nachhaltig gestört wird. Die Entnahme von Wasser aus den oberirdischen Gewässern verstärkt diese Gefahr erheblich.

Rechtsgrundlage für die in Ziff. 1 und 2 getroffenen Anordnungen ist § 100 Abs. 1 WHG i.V.m. § 65 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG) sowie den §§ 33, 25, 26 WHG und 19 Abs. 3, 21 Abs. 1 HWG.

Danach können der Gemeingebrauch und der Eigentümer- und Anliegergebrauch durch die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere zum Schutz des Naturhaushalts, beschränkt oder ausgeschlossen werden. Die für ein oberirdisches Gewässer erforderliche Mindestwasserführung (§ 33 WHG) ist auch dann zu beachten und einzuhalten, wenn die Wasserentnahme keinem Genehmigungserfordernis unterliegt und somit keiner Zulassung durch die zuständige Behörde bedarf. Widerspricht die Benutzung den Anforderungen der Mindestwasserführung, so können Maßnahmen angeordnet werden, die zur Durchsetzung dieser Anforderungen notwendig sind.

Die angeordnete Untersagung des Gemeingebrauchs und des Eigentümer- und Anliegergebrauchs ist geeignet, die Gewässer vor Beeinträchtigungen durch eine weitere Verringerung der Wasserführung zu schützen und eine Verschlechterung der durch die langanhaltende, extreme Trockenheit kritischen Gewässerzustände zu vermeiden und damit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor weiterem Schaden zu bewahren.

Die Untersagung bezweckt ferner, vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, wasserökologische Belange sowie das Wohl der Allgemeinheit zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütekundlichen Anforderungen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Sie liegt im besonderen öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 3 VwGO), weil es nicht vertretbar ist, Wasserentnahmen durch Einlegung von Rechtsmitteln fortzusetzen und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter zu beeinträchtigen. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge zu erhaltende Mindestabfluss nicht mehr gewährleistet.

III. Hinweise

Das Entnahmeverbot gilt nicht für zugelassene Benutzungen (Erlaubnisse, Bewilligungen, alte Rechte): Sofern die Einschränkung von Befugnissen und Rechten erforderlich wird, ergeht eine gesonderte Anordnung durch die zuständige Behörde.

Die Einhaltung des Entnahmeverbots wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1 Nr. 1 HWG wird hingewiesen. Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung können nach § 73 Abs. 2 HWG Bußgelder bis zu einer Höhe von 100.000 Euro verhängt werden.

Die vorstehende Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

IV. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg ist als untere Wasserbehörde gemäß §§ 64 (3), 65 (1) Hessisches Wassergesetz für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständige Behörde.

- Seite 2 -

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg, Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, über die Postanschrift Schiede 43, 65549 Limburg, eingelegt werden.

Limburg, den 18. Juli 2023

Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter

Aus dem Rathaus wird berichtet

Nächste Sprechstunden des Bürgermeisters

im Ortsteil Münster
am Freitag, dem 4. August 2023,
von 14.00 bis 15.00 Uhr,
im ehem. Rathaus

im Ortsteil Haintchen
am Freitag, dem 4. August 2023,
von 15.30 bis 16.30 Uhr,
„Alte Schule“ Haintchen

im Ortsteil Eisenbach
am Freitag, dem 18. August 2023,
von 14.00 bis 15.30 Uhr,
im ehem. Rathaus



Meldung von Ehe-Jubiläen

Damit uns alle Ehe-Jubiläen wie

- Goldene Hochzeit (50-jähriges Ehejubiläum)
- Diamantene Hochzeit (60-jähriges Ehejubiläum)
- Eisenre Hochzeit (65-jähriges Ehejubiläum)
- Gnadenhochzeit (70-jähriges Ehejubiläum),

bekannt sind und um die Glückwunschkunden rechtzeitig auch beim Landrat und beim Hessischen Ministerpräsidenten beantragt werden können, bitten wir alle Betroffenen, ihr Jubiläum einen Monat vorher der Gemeindeverwaltung, Frau Altmann, Zimmer 22, Tel. 06483/912212, mitzuteilen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Verwaltung nur noch auf Wunsch der Jubilare tätig.

Redaktionsschluss

Erscheinungstag:

Mittwoch, 2. August 2023

Redaktionsschluss:

Montag, 31. Juli, 10 Uhr beim Verlag

Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

Herzlichen Glückwunsch an unsere Azubis zur bestandenen Prüfung Unsere beiden Auszubildenden



Janine Ferdinand (links) und Julia Rosbach (rechts)

haben ihre dreijährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellte erfolgreich abgeschlossen. Wir freuen uns alle über ihren Ausbildungsabschluss, den sie trotz der pandemischen Schwierigkeiten und Hürden gemeistert haben. Während ihrer Ausbildungszeit lernten sie die vielfältigen, spannenden Aufgabenbereiche in der Verwaltung kennen und haben jetzt bis auf weiteres ihren Arbeitsplatz im Bauamt und im Hauptamt eingerichtet.

**Nochmals herzlichen Glückwunsch
und willkommen im Rathausteam.**

Mitteilungspflicht - Verkauf/ Kauf eines Anwesens

Jeder Eigentumswechsel eines bebauten Grundstücks (hierzu zählen auch Schenkungen und Erbschaften) ist unverzüglich schriftlich - mittels eines vorgegebenen Vordrucks - beim Steueramt der Gemeinde Selters (Taunus) anzuzeigen.

Der Vordruck ist auf Anfrage beim Steueramt erhältlich oder kann auf der Homepage unter https://www.selters-taunus.de/images/Formulare/Eigentuemerverwechsel_01.2021.pdf heruntergeladen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Steueramts zur Verfügung:

Niederselters und Haintchen Silke Gibitz (0 64 83) 91 22 - 21
Eisenbach und Münster Ellen Sandner (0 64 83) 91 22 - 22

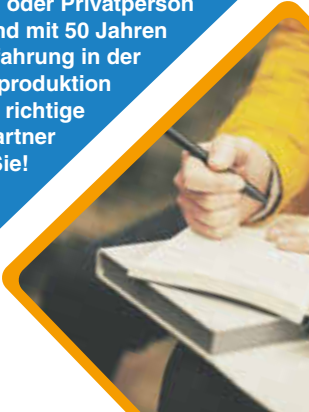
Lesen Sie weiter auf Seite 8

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?



Egal ob als Stadt/Gemeinde,
Verein oder Privatperson
– wir sind mit 50 Jahren
Erfahrung in der
Buchproduktion
der richtige
Ansprechpartner
für Sie!



Walter Bosch

Medienberater
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





Brast Orthopädie
Kompetenz seit 18 98



Arthrose, Fersensporn, Fehlstellung, ...
Wir fertigen nach Maß

INDIVIDUELLE EINLAGEN

VERSORGUNG AUS MEISTERHAND


Ihr Spezialist für:
Sportorthopädie • Einlagen • Orthopädie Schuhechnik

<p>Brast-Orthopädie GmbH Gesundheitszentrum St. Anna Franz-Gensler-Straße 7-9 65589 Hadamar</p>	<p>Tel. 06433 - 876150 Fax. 06433 - 876155 info@brast-orthopaedie.de www.brast-orthopaedie.de</p>	<p>Öffnungszeiten: Mo & Fr: 9:00 - 17:00 Di & Do: 9:00 - 18:00 Mi: 9:00 - 13:00</p>
--	---	--

**Geborgenheit,
Sicherheit und
eine familiäre
Struktur:**

SOS-Kinderdorf
bietet Kindern in
Not ein neues liebe-
volles Zuhause.

Jetzt helfen:
sos-kinderdorf.de



Rohr & Kanalreinigung

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Thomas Backhaus „Wir beseitigen jede Verstopfung“

ab 55,-€
zzgl. 19% MwSt.

- Rohrreinigung
- Kanalreinigung
- TV-Untersuchung
- Rohrstanierung
- Dachreinigung
- Rohrarbeiten
- Rohr in Rohrstanierung








**Kostenlose An u.-Abfahrt im
Landkreis Limburg Weilburg**
☎ 06431-2759977 *

RohrFrei24

Rohr & Kanalreinigung
*Anrufweiterleitung Firmensitz Lollar

LW-Service auf einen Klick:



www.wittich.de



Jugendpflege

Wildnisfreizeit in den Sommerferien

Unter dem Motto „Entdecke Deine wilde Seite“ veranstaltet „KIBENA Natur & Wildnis erleben“ in den Sommerferien wieder eine Wildnisfreizeit für Kinder von 6 – 10 Jahren in Selters-Münster am Lago Alfredo. Vom 28. August bis 1. September (6. Ferienwoche) können Kinder, die gerne erlebnisreiche Ferientage draußen in der Natur verbringen möchten, von 10 bis 16 Uhr die Natur erkunden, durch den Wald stromern, mit dem Seil über den Bach schaukeln und in und mit der Natur kreativ sein. Weiterhin stehen Lagerfeuer, Bogenschießen, Schnitzen, Knoten üben, eßbare Wildkräuter, Spurenlesen, kurze Wanderausflüge in die Umgebung, Lie-der singen und Spiele auf dem Programm. Weitere Informationen und Anmeldeformulare finden sich auf www.kibena.de.



Wichtelhäuser – Neubau im Selterser Wald Noch einige Plätze frei.

18.08.2023 von 14:00 – 17:00 Uhr

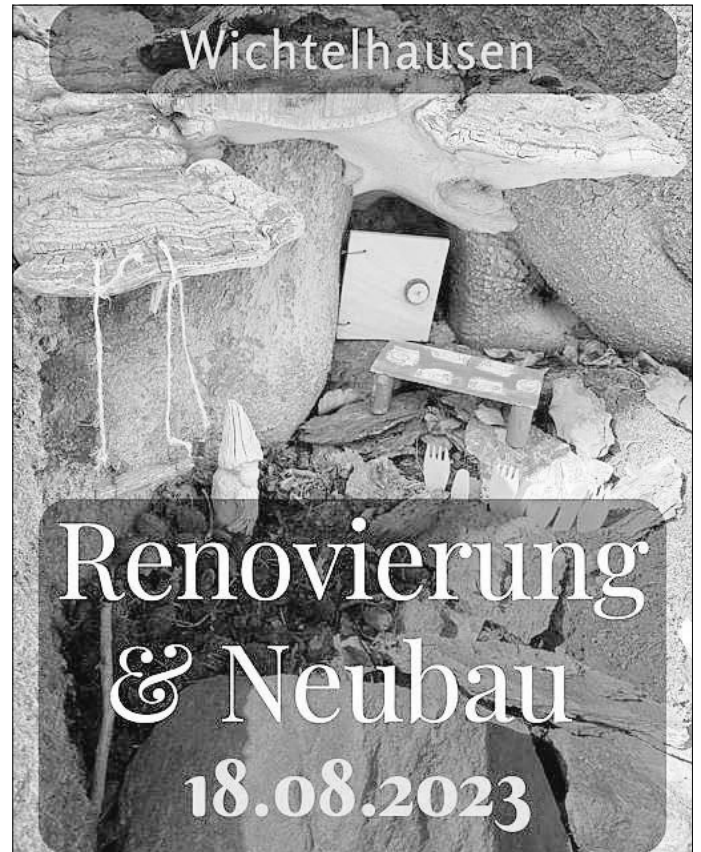
Bastelkurs mit der Waldakademie

Rund um das Aussichtstürmchen in Niederselters ist noch jede Menge Raum für neue Wichtelhäuser. Wer Lust hat, neue Möbel und Spielsachen für die Wichtel zu bauen ist herzlich eingeladen. Ausschließlich mit Natur- und Recyclingmaterialien werden wir aus alten Baumstämmen und Wurzelzwischenräumen Behausungen für die kleinen Waldbewohner schaffen.

Die Aktion findet im Selterser Wald statt, wir treffen uns am Fuß des Aussichtstürmchens. Bitte ein Picknick und etwas zu trinken einpacken. *Bei teilnehmenden Kindern mit Beeinträchtigung, melden Sie sich bitte vorher, damit wir optimale Vorbereitungen treffen können. Dieser Kurs ist bedingt barrierefrei.* Für handwerklich- und naturinteressierte Kinder ab 6 Jahren.

Bitte mitbringen: Sitzunterlage, waldgeeignete Kleidung, Wasser in Trinkflasche, Imbiss

Anmeldungen über: www.forstservice-taunus.de



Mitteilungen des Kreises

Jugendbildungswerk veranstaltet in den Sommerferien Theater-Tanz- Projekt – Es gibt noch freie Plätze

Das Jugendbildungswerk Limburg-Weilburg bietet in Kooperation mit der Jugendkirche CROSSOVER von Montag, den 28. August 2023, bis Freitag, den 1. September 2023, ein einwöchiges Theater-Tanz-Projekt mit dem Titel „Mutausbuch“ an.

Die Veranstaltung findet täglich von je 9 bis 15 Uhr in der Jugendkirche CROSSOVER (Tillemannstr. 7, 65549 Limburg) statt. Das Angebot richtet sich an junge Menschen im Alter von zehn bis 14 Jahren.

Die Kinder und Jugendlichen können sich im Vorfeld entscheiden, ob sie am Theater- oder Tanz-Workshop teilnehmen möchten. Im Theater-Workshop werden gemeinsam unter Leitung der Bildungsreferentin und Theaterpädagogin Cara Basquitt eigene Szenen zum Thema „Mutausbuch“ erarbeitet und im Tanz-Workshop entstehen unter Leitung der Choreografin und Tanzlehrerin Ayla Janning selbst entwickelte Choreografien. Die Ergebnisse der beiden Workshops werden dann zusammengeführt und gemeinsam am Freitag, den 1. September 2023 um 18 Uhr im Rahmen einer Aufführung in der Jugendkirche CROSSOVER auf die Bühne gebracht.

Die Veranstaltung in der letzten Sommerferienwoche kostet 40 Euro inklusive Verpflegung. Nähere Informationen und Anmeldemodalitäten gibt es im Jugendbildungswerk Limburg-Weilburg, Tel.: 06431-296-118, [jbw\(at\)limburg-weilburg.de](mailto:jbw(at)limburg-weilburg.de).

Nach 2. Online-Information Bürgerbeteiligung noch bis 6. August 2023 möglich/Landkreis Limburg-Weilburg erarbeitet modernes Radverkehrskonzept

Der Landkreis Limburg-Weilburg möchte den Radverkehr für Alltag und Freizeit attraktiver machen. Zu diesem Zweck wird bis Ende 2023 ein Radverkehrskonzept erstellt. Landrat Michael Köberle bedankte sich bei der Begrüßung zur zweiten Online-Veranstaltung bei den Bürgerinnen und Bürgern, dass bei der ersten Runde der Bürgerbeteiligung im Februar über 800 Anregungen eingegangen seien. Daraus wurde ein Zielnetz definiert, das alle Städte, Gemeinden und ihre Ortsteile im Landkreis verbinden soll. Dabei werden neben der Kürze der Verbindungen auch die zu bewältigende Steigung sowie Sicherheitsaspekte wie Wegebeschaffenheit und Querungen betrachtet.

Nicht alle Maßnahmen können sofort umgesetzt werden. Aus der Priorisierung werden daher Empfehlungen abgeleitet, welche Maßnahmen zuerst, also in den nächsten zwei bis fünf Jahren, umgesetzt werden sollten und welche später realisiert werden können.

Landrat Köberle möchte am Ende ein rundes Konzept zusammen mit den Städten und Gemeinden umsetzen, das die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt und die Region interessanter macht. Um zu einer fairen Priorisierung der Maßnahmen zu kommen, hat das Planungsbüro Cooperative Infrastruktur und Umwelt aus Kassel sich angesehen, wo es im Landkreis bereits Alternativen zu gewünschten Verbindungen gibt und wo größere Schulen und Unternehmen sitzen, an denen mit einem höheren Radverkehr zu rechnen ist. Bis zum 6. August 2023 haben interessierte Bürgerinnen und Bürger noch Zeit, zu den einzelnen Punkten des Zielnetzes auf der Projekt-Website radfahren-limburg-weilburg.de Anmerkungen zu machen.

Luise Schmidt, Geschäftsführerin des Planungsbüros Cooperative, erklärte, dass ihr Büro die fachliche Expertise habe, die Bürgerinnen und Bürger aber die Ortskenntnis. Ziel solle es vor allem sein, für den Alltagsradverkehr die einzelnen Kommunen und Ortsteile untereinander zu verbinden. Es solle ein flächendeckendes Netz an Wegen entstehen. Fabiola Siering vom Büro Cooperative berichtete, dass unter den Kommentaren zu einem neuen Radverkehrskonzept drei Verbindungen am häufigsten genannt worden seien: Zum einen gehe es um die Verbindung in Dornburg zwischen Frickhofen und Langendernbach, zum anderen um die Verbindungen zwischen dem Marktflecken Weilmünster mit den Gemeinden Brechen und Selters. Siering berichtete, dass es Monate gedauert habe, das komplette vorhandene Radwegenetz im Landkreis Limburg-Weilburg abzufahren. Dabei seien die Schwachstellen und Mängel aufgenommen worden. Teilweise müssten Radfahrer im Landkreis noch auf der Straße mit Autos mitfahren, teilweise seien Radwege zu eng oder gebe es Mängel an der Oberfläche. Auch durch Hochwasser gebe es immer wieder Schäden an Wegen entlang der Lahn. Das alles seien Probleme, die für Radfahrer Gefährdungen darstellten. Folglich sollten Hindernisse auf Wegen soweit möglich beseitigt werden. Zum Teil müssten auch Oberflächen erneuert, an anspruchsvollen Stellen Markierungen und Beschilderungen optimiert werden.

Definiert wurde ein Zielnetz, wie Radfahrer künftig am schnellsten und sichersten von A nach B kommen können. Neubauten sollten zumeist entlang von Straßen erfolgen. Siering betonte aber, dass teilweise auch ein Übergangnetz genutzt werden müsse, wo die Realisierung des Zielnetzes noch Zeit benötige.

Für weitere Vorschläge und Alternativen ist das Planungsbüro weiter offen. Es geht aber, wie Siering ausführte, um die Verbindung zwischen Orten und nicht um die Erreichbarkeit einzelner Ziele innerorts. Einige Städte wie Limburg und Weilburg hätten für ihr eigenes Gebiet aber bereits eigene Konzepte. Siering sagte, dass am Ende die Maßnahmen nach fachlichen Kriterien wie Relevanz der Verbindung und Sicherheitsaspekten und nicht nach der Zahl der Kommentare aufgenommen werden. Diese müsse nicht immer repräsentativ sei. „Einzelne Punkte, zu denen viele Kommentare eingehen, werden wir uns aber noch einmal genauer ansehen“, versprach Siering. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind unterschiedliche Baulastträger zuständig. Neben dem Landkreis Limburg-Weilburg sind das Hessen Mobil und die kreiseigenen Kommunen. Teilweise wird dazu auch mit den benachbarten Landkreisen kooperiert. Die Kommunen können sich unter lea-hessen.de informieren, wie sie an Fördermittel kommen könnten. Teilweise seien aktuell 90 Prozent Zuschüsse für einzelne Maßnahmen zu erhalten, so Verena Nijssen vom Sonderdienst Klimaschutzmanagement des Landkreises Limburg-Weilburg. Die Sprecherin der Bürgermeisterversammlung Limburg-Weilburg, Silvia Scheu-Menzer, erklärte, dass sie davon ausgehe, dass die heimischen Kommunen ihre innerörtlichen Verbindungen ins Gesamtkonzept integrierten.

Engagierte Ehrenamtler und Ehrenamtlerinnen aus dem Landkreis können für Landesauszeichnung Soziales Bürgerengagement vorgeschlagen werden

Landrat Michael Köberle ist die Unterstützung des Ehrenamtes sehr wichtig. Darum weist er darauf hin, dass Kommunen, Institutionen, Vereine, Kirchen und Initiativen sowie nach Rücksprache auch Einzelpersonen besonders engagierte Menschen aus dem Landkreis Limburg-Weilburg beim Land Hessen bis zum 15. September 2023 für die Landesauszeichnung Soziales Bürgerengagement vorschlagen können. Das Feld des freiwilligen Bürgerengagements ist sehr vielfältig, ob in Bürgerinitiativen, in Vereinen, bei der Nachbarschafts- oder Flüchtlingshilfe, bei der Tafel, in Religionsgemeinschaften und in vielen anderen Bereichen mehr. Förderwürdig sind hervorragende, beispielgebende Leistungen bei der Entwicklung neuer Initiativen, deren Nachahmung wünschenswert ist, im kommunalen, verbandlichen oder nachbarschaftlichen Bereich oder die integrationsfördernd wirken. Ebenfalls vorgeschlagen werden können Projekte, die zur Weckung der Engagementbereitschaft von Kindern und Jugendlichen, zur Aktivierung von Hilfe zur Selbsthilfe im Bereich „Familie und Senioren“ oder zur Entwicklung lokaler Unterstützungsstrukturen beitragen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger 2023 erhalten für ehrenamtliche Projekte ihrer Wahl ein Preisgeld in Höhe von jeweils 1.000 Euro. Die Verleihung der Landesauszeichnung Soziales Bürgerengagement findet am 21. November 2023 im Rahmen einer Feierstunde in Wiesbaden statt. Nähere Informationen zur hessischen Landesauszeichnung Soziales Bürgerengagement unter <https://soziales.hessen.de/preise-und-ehrungen/soziales-buergerengagement>

Kirchliche Nachrichten



Pfarrei St. Peter und Paul Bad Camberg

Mittwoch, 26.07.

09.00 Uhr **Eisenb.** Hl. Messe
18.30 Uhr **Hasselb.** Hl. Messe

Donnerstag, 27.07.

18.30 Uhr **Haintchen** Hl. Messe

Freitag, 28.07.

18.00 Uhr **Nieders.** Rosenkranzgebet
18.30 Uhr **Nieders.** Hl. Messe

Samstag, 29.07.

17.00 Uhr **Hasselb.** Vorabendmesse
18.30 Uhr **Haintchen** Vorabendmesse

Sonntag, 30.07.

09.30 Uhr **Nieders.** Hochamt
11.00 Uhr **Eisenb.** Hochamt
15.00 Uhr **Eisenb.** Taufgottesdienst des Kindes Levi Schnierer

18.00 Uhr **Nieders.** Rosenkranzgebet an der Mariengrotte
18.00 Uhr **Eisenb.** Andacht zur Hl. Anna auf dem Weinberg

Dienstag, 01.08.

18.00 Uhr **Nieders.** Friedensgebet in der ev. Christuskirche Nieders.

Mittwoch, 02.08.

09.00 Uhr **Eisenb.** Hl. Messe mit Sakramentalem Segen Jahresgedächtnis für Gertrud Schorr, Dorothea Haug und Gertrud Hartmann (von der Pfarrei)

18.30 Uhr **Hasselb.** Hl. Messe mit Sakramentalem Segen Jahresgedächtnis für Horst Heuser, Ernst Burlein, Norbert Hüttmann und Lucia Schwarz (von der Pfarrei)

Gedenken wir unserer Verstorbenen im Gebet:

Niederselters: Kerstin Stahlhofen-Helbing, 54 Jahre

Pfarrbüro:

Bad Camberg Mo., Mi., Do., Fr. 8-11 Uhr Tel. 06434/90884-0
Mo., Di. 14-16 Uhr Do. 16-18 Uhr Fax. 90884-30

Adresse: Zentrales Pfarrbüro St. Peter und Paul,
Eichbornstraße 9, 65520 Bad Camberg

E-Mail: st.peterundpaul@badcamberg.bistumlimburg.de



Evang. Kirchengemeinde Bad Camberg und Niederselters

Gemeindebüro:

Prießnitzstraße 2, 65520 Bad Camberg
Öffnungszeiten: Mo und Mi bis Fr: 9 - 11 Uhr
Tel. 06434 – 7363, E-Mail: info@badcamberg-evangelisch.de
Sprechzeiten des Pfarrteams nach Vereinbarung:
Pfarrerin Helge Ingrid Stöfen, Tel. 06438 9289649
E-Mail: helge.stoefen@web.de
Pfarrer Bastian Michailoff, Tel. 06434 4029831
E-Mail: bastian.michailoff@web.de

Gottesdienste

Sonntag, 30. Juli – Sommerkirche - Weggeschichten

10.30 Uhr Gottesdienst Evangelische Kirche Esch

Friedensandachten

Mittwoch, 26. Juli

19.30 Uhr Friedensandacht (Martinskirche Bad Camberg)

Dienstag, 1. August

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet

(Christuskirche Niederselters)

Mittwoch, 2. August

19.30 Uhr Friedensandacht (Martinskirche Bad Camberg)

Evang. Kirchengemeinde Münster

Konfis besuchen SCHOOL'S OUT-Gottesdienst

Seit einigen Jahren gibt es im Evangelischen Dekanat an der Lahn so genannte SCHOOL'S OUT- Gottesdienste jeweils am letzten Schultag vor den Ferien. Die 16. Ausgabe dieses besonderen Formats fand am Abend des letzten Schultages vor den Sommerferien „open air“ in der Burgruine Philipppstein statt.

Unter Leitung eines jugendlichen Teams um Jugendpfarrer Jörg Lange (Brandoberndorf) stellten sich die etwa 170 Teilnehmenden zumeist jungen Leute den Fragen rund um die Themen Schönheit, Kleidung und Lifestyle. Mit kreativen Beiträgen stellten sie Schönheitsideale in Frage und stellten diesen Fremdbestimmungen ein gesundes Selbstwertgefühl und das Bekenntnis gegenüber, dass Gott „uns alle gut geschaffen hat nach seinem Bilde“, wie es in der biblischen Schöpfungsgeschichte heißt.

Musikalisch ausgestaltet wurde der Jugendgottesdienst auf Burg Philipppstein dieses Mal von der Band „Spirit Level“. - Am 16. SCHOOL'S OUT-Gottesdienst nahmen Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Jugendliche aus vielen Gemeinden des Evangelischen Dekanats an der Lahn teil, der nächste SCHOOL'S OUT Jugendgottesdienst wird am 20. Oktober in der Weyer Kirche stattfinden.

Der Hof der Burgruine Philipppstein war ein stimmungsvolles Ambiente für den 16. SCHOOL'S OUT Gottesdienst des Evangelischen Dekanats an der Lahn.



Foto: Finger

Samstag, 29. Juli

15.00 Uhr Münster Gottesdienst zur Trauung

Sonntag, 30. Juli (8. Sonntag nach Trinitatis)

9.00 Uhr Weyer Gottesdienst

10.15 Uhr Münster Gottesdienst

Als man von einer Bahnlinie durchs Laubustal träumte

Als 1891 die Weiltalbahn von Weilburg nach Weilmünster eingeweiht wurde, bedeutete dies für die Menschen im Weital einen großen Fortschritt. Besonders die Eisenerzindustrie hatte jetzt direkten Anschluss ans Bahnnetz. Bereits 1892 wurde die Weiltalbahn bis nach Laubuseschbach verlängert. 1909 dann die Bahnlinie von Weilmünster bis Grävenwiesbach ausgebaut.

Schon früh gab es aber auch Bestrebungen, die Bahnstrecke von Laubuseschbach aus über Wolfenhausen, Münster und Weyer bis nach Oberbrechen weiter zu bauen, um auch die Bergmannsdörfer im Laubustal an das Schienennetz anzuschließen.

Sogar im Reichstag wurde damals über die Trassenführung durch Münster diskutiert. Spätestens mit Beginn des 1. Weltkriegs im Jahre 1914 war dieser Traum ausgeträumt.

Über die Geschichte der nicht gebauten Eisenbahnlinie durch Münster hat sich Pfarrer Ulrich Finger schlau gemacht. Beim Themen-Nachmittag von „Münster 60 Plus“ am Mittwoch, dem 2. August, ab 14.30 Uhr wird er darüber im „Alten Rathaus“ Münster berichten.

Wochenspruch für Sonntag, 30. Juli (8. Sonntag nach Trinitatis):

Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.

Epheser 5, 8b.9

Marmeladenpfarramt spendet 1100 Euro an „Brot für die Welt“ 550 Euro kostet ein Brunnen mit solarbetriebener Pumpe

Selters-Münster (uf) Aus der Kollekte des mittelalterlichen Gottesdienstes in Hadamar, aus Spenden und durch den Marmeladenverkauf durch das Evangelische Marmeladenpfarramt können in den Dürregebieten Ostafrikas jetzt zwei Flachbrunnen mit solarbetriebener Pumpe gebaut werden. Die dafür benötigten 1100 Euro wurden in diesen Tagen an „Brot für die Welt“ überwiesen, wie Gemeindepfarrer Ulrich Finger (Münster und Weyer) mitteilte.

Während im europäischen Hochsommer die Menschen unter extrem hohen Temperaturen leiden, ist dies im Osten Afrikas jahrelange Normalität. Vor allem am Horn von Afrika ist die Lage katastrophal. Flüsse und Wasserlöcher sind ausgetrocknet, die Ernten auf den Feldern verdorren, Ziegen und Kühe, die die Dürre bisher überlebt haben, geben keine Milch mehr.

Besonders betroffen sind Kenia und Somaliland. Über zwei Millionen Menschen hat die Dürre bereits aus ihren Dörfern vertrieben. Und die Menschen in den Dürregebieten Afrikas - sie können nach Feierabend nicht in klimatisierte Wohnungen zurück gehen, sondern müssen Kilometer weit laufen, um an eine Wasserstelle zu kommen.

Seit mehr als 60 Jahren hilft das evangelische Hilfswerk „Brot für die Welt“: „Unsere Projekte versetzen die Menschen in die Lage, auf solche Krisen zu reagieren. Brot für die Welt ist in knapp 90 Ländern weltweit aktiv.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Sicherung der Ernährung. Mit langfristigen Projekten bekämpfen wir Hunger und Mangelernährung. So fördern wir zum Beispiel Projekte für eine nachhaltige Landwirtschaft und helfen Kleinbauernfamilien, mit umweltfreundlichen und standortgerechten Anbaumethoden gute Erträge zu erzielen.

Dabei spielen die Erfahrung unserer Partner vor Ort in langfristiger Ernährungssicherung, Nachhaltigkeit sowie erprobte Konzepte eine entscheidende Rolle.

Die „Hilfe zur Selbsthilfe“ muss gerade jetzt fortgeführt werden mit ausreichend finanzieller Unterstützung: 550 EURO sind eine wertvolle Hilfe, um in den Dürregebieten Afrikas einen Flachbrunnen mit einer solarbetriebenen Pumpe zu bauen, der Menschen und Vieh mit ausreichend Wasser versorgt. Mit den gespendeten 1100 Euro können zwei Brunnen in den Dürregebieten Afrika errichtet werden, um dort konkret Leben zu ermöglichen.



Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund/Lahn

Adresse

Zentrales Pfarrbüro

Frankfurter Str. 50 - 65611 Oberbrechen

Tel.: 06483-9196100

Email: pfarrbuero@pfarrei-heilig-geist.de

Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Selters

Löschküken der Gemeinde Selters besuchten die Kläranlage

„Was passiert eigentlich, wenn wir zu Hause die Klospülung betätigen, wir uns die Hände waschen, duschen, etc?“ Diese Frage hat die Löschküken doch ziemlich interessiert und so ging es bei strahlendem Sonnenschein nach Niederselters zur Kläranlage, wo uns Jens Stath begrüßte.

Ganz gespannt hörten sie zu und haben sich genau erklären lassen, was denn mit unserem Abwasser so passiert. Bei der Führung erfuhren die Kinder nicht nur, wie aus unserem Schmutzwasser wieder klares Wasser wird, sondern auch, was z. B. nicht in die Toiletten darf. Gerade Feuchttücher dürfen nicht ins WC, weil sie sich nicht so im Wasser auflösen, wie viele immer denken.

In der Kläranlage wird das Abwasser also erst einmal von allem, was nicht dort reingehört, befreit und dann in großen Wasserbecken wieder aufgearbeitet. Hier helfen ganz viele Bakterien, damit das Wasser wieder klar wird. Ein Kind

stellt dabei fest, dass die Kläranlage also viele, viele kleine Haustiere hat, die bei der Reinigung helfen. Sehr interessant war auch die Beantwortung der Frage „Welche Ortschaften, denn alle mit dieser Kläranlage verbunden sind!“

Die Antwort ließ sogar die Betreuer staunen, denn die Kläranlage ist nicht nur für die Gemeinde Selters (ohne Münster) zuständig, sondern auch für die Stadt Bad Camberg und ihre Ortsteile, Walsdorf und noch viele mehr.

Nach einer spannenden Führung gab es dann noch ein leckeres Eis. Hier sagen wir vielen lieben Dank an die Eltern eines Löschküken für die liebe Spende.



Die Löschküken zu Besuch in der Kläranlage Niederselters

Foto: Feuerwehr Selters

Vereine und Verbände



**Leichtathletik Sportgemeinschaft
„Goldener Grund“ Selters/Ts. e.V.**

**Mehr als 100 Teilnehmer beim
LSG-Sommer-Werfertag**



Adam Ort (U18) wuchtete die 5 kg-Kugel auf die starke neue Bestleistung von 12,68 m.

Der 3. und letzte LSG-Werfertag für dieses Jahr war wieder ein voller Erfolg. Mehr als 100 Teilnehmer nahmen teilweise lange Anfahrtswege aus Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, dem Saarland und selbst aus Belgien auf sich, um auf dem alten Sportplatz in Niederselters im Kugelstoßen, Diskus- bzw. Hammerwerfen an den Start zu gehen. Es herrschten angenehme Temperaturen und Cheforganisator Sven Medenbach sorgte mit seinem 20-köpfigen Kampfrichterteam auch organisatorisch für optimale Bedingungen. So wurden die Ergebnisse dieses Mal teilweise live erfasst und waren damit online sofort verfügbar. Unter der Regie von Jule Sahler sorgte das Verkaufsteam auch dank zahlreicher Kuchenspenden für eine tolle Verpflegung der Sportler und Zuschauer.

Prominenteste Starterin war Samantha Borutta von Eintracht Frankfurt – die amtierende Deutsche Meisterin im Hammerwurf der Frauen. Sie sorgte mit 62,62 m mit dem 4 kg-Hammer für die beste Leistung des Tages. Im Hammerwurf der Männer beeindruckte ihr Vereinskollege Christoph Gleixner mit 65,68 m. Vor 3 Wochen war er in Kassel Dritter der Deutschen Meisterschaften geworden.

Aber auch den heimischen Athleten gelangen erfreuliche Resultate. Adam Ort siegte im Kugelstoß der männlichen Jugend U18 mit starken 12,68 m und stellte damit eine neue persönliche Bestleistung auf. Auch der Diskuswurf lief mit 33,28 m sehr erfreulich für ihn. Mehrkämpferin Milla Nierfeld stellte im Kugelstoß der U18 mit 10,20 m und im Diskuswurf mit 24,95 m neue persönliche Bestmarken auf. Felix Fliegner (M13) stieß die 3 kg-Kugel mit 11,11 m so weit wie noch nie und auch im Hammerwurf gelang ihm mit 28,49 m eine neue persönliche Bestweite. Den 3. Sieg holte er sich mit beachtlichen 31,42 m im Diskuswurf.

Im Hammerwurf der W14 siegte Polly Nierfeld mit exakt 35 m. Marie Sahler blieb mit 33,53 m im Hammerwurf der W12 dieses Mal unter ihren eigenen Erwartungen. Jüngste Starterin für die LSG war die 11-jährige Amelie Rumpf. Sie startete eine Altersklasse höher und warf den 750 g-Diskus mit 19,85 m so weit wie noch nie. Auch Lukas Kremer (M14) gelang im Diskuswurf mit 25,20 m eine neue persönliche Bestleistung. Lu Nierfeld gewann das Kugelstoßen der W12 mit der neuen persönlichen Bestmarke von 7,07 m. Pauline Schmitt (W13) freute sich über den Sieg im Diskuswurf mit 21,69 m und 24,98 m im Hammerwurf.



Lukas Kremer (M14) schleuderte den 1 kg-Diskus auf die neue persönliche Bestmarke von 25,20 m.

Bei den Senioren M30 siegte Martin Böhm im Kugelstoß mit beachtlichen 11,47 m ebenso wie im Diskuswurf mit 34,86 m. Jutta Rumpf gewann das Kugelstoßen der W45 mit 9,94 m und das Diskuswerfen mit 28,63 m. Kerstin Rumpf siegte im Kugelstoßen der W50 mit 9,11 m. Jutta Kerth (W55) schleuderte den 3 kg-Hammer auf 28,47 m. Jürgen Willert (M60) blieb nach seinem tollen Hammerwurfsergebnis von 33,30 m von vor wenigen Tagen in Eppstein mit 28,67 m dieses Mal leider unter seinen Möglichkeiten.

Lesen Sie weiter auf Seite 14

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Der Kläranlagenbetriebsverband Ems- und Wörsbachtal
mit Sitz in 65520 Bad Camberg
sucht zum **nächstmöglichen** Zeitpunkt einen

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
oder eine
Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

in Vollzeit, mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrung.

Detaillierte Beschreibungen des Anforderungsprofils und weitere Informationen finden Sie unter www.kbv-badcamberg.de in dem Verzeichnis „Aktuelles-Stellenausschreibungen“.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail (in einer Datei im pdf-Format bis zu 5 MB) an bewerbung@kbv-badcamberg.de



BIST DU BEREIT FÜR EINEN JOB MIT SINN?



Zur Verstärkung unserer ambulanten und stationären Einrichtungen im Landkreis Limburg-Weilburg suchen wir ...

Pflegehilfskräfte, Pflegefachkräfte und Mitarbeitende mit Zusatzqualifikationen

Bewirb Dich jetzt unter www.deinjobmitsinn.de



Neuer Job mit Herzblut gesucht?

Mit einem Blick in den Stellenmarkt Ihrer Wochenzeitung können Sie fündig werden!



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 499,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

Sudoku

				4		1	
	5	4		3			6
3	1						
		6			2		
4	3			7	6		8
8			3				
	6	8	7				
		1	4			2	3
					5		

Schwierigkeitsgrad: 11

**HARTLIEB
BESTATTUNG**
INH. MICHAEL CLAUSS

Am Hofacker 4
65618 Selters/Ts.

06483 7377

mobil: 0172 6 10 94 19
m.clauss@bestattung-hartlieb.de
www.bestattung-hartlieb.de

- Fachberatung
- Jederzeit erreichbar
- Bestattungsvorsorge
- Bestattungen aller Art
- Erledigung aller Formalitäten

www.wittich.de

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

ERS Rudloff & Sohn G m b H
Schreinerei und Fensterbau

- Rep. von Fenstern • Rollläden • Glas • Decken
- Fenstersysteme • Türen und Haustüranlagen • Innenausbau
- Treppen • Sonnenschutz

Dipl.-Ing. Holztechnik
65611 Brechen-Oberbrechen • Tel. 06483/6005 • Telefax 06483/6088

**Rinis
Brautmoden**
in Bendorf bei Koblenz

Über **1000** traumhafte hochwertige
Kleider bekannter Markenhersteller.
Von Größe 36 – 52.

www.rinis-brautmoden.com

STERN BILDHAUEREI
★ GRABMALE

Ihr Steinmetz am Obertorturm

06434-6070656
telefonisch erreichbar Mo.– Fr. für individuelle
Termine oder zu unseren gewohnten Öffnungszeiten:

Di.: 09:00 – 13:00 Uhr
Do.: 14:00 – 18:00 Uhr
Sa.: 10:00 – 13:00 Uhr

Obertorstraße 31 · 65520 Bad Camberg

Mein Traumurlaub
an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**

17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Foto: bootsurlaub.de

Werden Sie Vereins-Redakteur!

Sie möchten für Ihren Verein,
Ihre Kirche oder Ihren Kindergarten
als beauftragter Redakteur
im Mitteilungsblatt schreiben?

Melden Sie sich an unter:

www.wittich.de → Artikel schreiben 





Jürgen Willert (M60) schleuderte den 5 kg-Hammer beim Abendsportfest in Eppstein auf erfreuliche 33,30 m.

Sportabzeichenabnahmen im August

Im August bietet die LSG Termine zur Sportabzeichenabnahme montagabends und mittwochabends flexibel nach Vereinbarung an. Interessenten jeden Alters (Kinder ab 6 Jahre, Jugendliche, Erwachsene) sind herzlich eingeladen und wenden sich bitte telefonisch an Fam. Rumpf unter 06483-7971 oder per Mail an: sabine.rumpf@lsg-goldenergrund-selters.de



Mir sein Seldersch e.V. Neue Homepage des Vereins!

Wissen, was geht! Aktuelles und Erfrischendes zum Verein, zu unserer Heimat und zu unserem Dorfleben. Belebend für Alteingesessene, erbaulich für Neuzugezogene, in jedem Fall 100% Seldersch – mirseinseldersch.de – öfter mal reinschauen lohnt sich!



Kartenspiel „Seldersch 772“!

Das ultimative Kartenspiel für eine erquickende Runde mit Freunden und Familie! Absolut angesagt für alle, die erfolgloses Chatten, pausenloses Rasenmähen oder trostlose Fernsehabeende satthaben. 32 Karten im Etui, französisches Bild, rückseitig reich verziert mit dem Niederselterser Wappen. Einmalige Auflage, 4 Euro je Kartenspiel und solange Vorrat reicht! Willst Du haben? Dann nichts wie ab auf unsere Homepage – mirseinseldersch.de – oder schreib' direkt an: willichhaben@seldersch.de



TV Niederselters 1905 e.V. Spontan-Grillfeier der Tischtennis-Senioren des TVN

Kleine, aber feine Saisonabschluss-Grillfeier zur Meisterschaft auf dem Turnerberg

Die erste Herrenmannschaft schaffte es! Sie gewann den Meistertitel in ihrer Bezirksklasse 2. Ungeschlagen und souverän mit einem Verlustpunkt stieg sie damit in die Bezirksliga mit folgender Aufstellung auf: **Maximilian Stähler, Lukas Hohly, Sascha Hankammer, Christopher Zink, Christoph Wirth, Maximilian Müller, Frank Straßheimer**. Nicht nur die Mannschaft verdiente sich die Ehrung, sondern auch einzelne Aktive mit ihren überragenden Ergebnissen:

- Maxi Stähler, ungeschlagener Ranglistensieger/Goldmedaille der Einzelrangliste und zusammen mit Christopher Zink Ranglisten-zweiter/Silbermedaille der Doppelrangliste
 - Christoph Wirth, Ranglistensieger des mittleren Paarkreuzes
 - Frank Straßheimer, Ranglistensieger des hinteren Paarkreuzes
- Zusätzlich geehrt wurde **Heinz Trost** für den sportlichen Erfolg als Ranglistenerster seiner Spielklasse in der dritten Herrenmannschaft. Die größten Leistungen an diesem Abend wurden vom H1-Team mit der Übergabe einer „Super-Ehrenurkunde“ und eines großen Dankeschöns an Heinz Trost ausgezeichnet. Er hatte sie mehr als verdient für unglaubliche 57 Jahre Engagement für den Tischtennisport (1966 – 2023), weit über 1000 Spiele (ca. 1240) für den TVN in Punktrunden und Pokalwettbewerb, Nervenverluste beim Zuschauen, Geduld mit den Tischtennis-Startern, denen er die Begeisterung und die notwendigen Fähigkeiten schnell beibringen konnte, fachliche Hinweise auch für die Erfahrenen im Training, die Organisation der Rundenplanungen, Spielpläne und Sitzungen und Vieles mehr.

Außer den gefeierten Spielern waren auch weitere Aktive der Tischtennis-Abteilung dabei und verbrachten einen schönen Abend bis weit in die Nacht hinein in geselliger Runde.



Grillen der H1 zur Meisterschaft: Christopher Zink, Frank Straßheimer, Max Müller, Heinz Trost, Maximilian Stähler, Christoph Wirth (v.l.)

Vorm Kurs zur TVN-Übungsstunde

Fitness startet als kostenloses Angebot für alle Vereinsmitglieder
17 Fitnesskurse hatte Claudia Schoppe erfolgreich geleitet, seitdem sie dieses Angebot im Oktober 2018 ins Leben gerufen hatte. Nach den laufenden Sommerferien wird das gut besuchte Training als reguläres Übungsangebot im TVN übergehen.

Vereinsmitglieder müssen bei Teilnahme also keinen zusätzlichen Kursbeitrag mehr leisten.

Das Fitnesstraining reiht sich damit in die große Gruppe der vielfältigen Sportangebote für alle Altersklassen ein, die im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten sind.

Hierzu zählen z.B. Karate, Tischtennis, Gymnastik für unterschiedliche Altersklassen, Kinderturnen, KraftFit, Badminton, Eltern-Kind-Turnen, Walking, Running, Gardetanz, Leichtathletik und eine Schauspiel- sowie eine Männertanzgruppe.

★ HIGH INTENSITY INTERVALL TRAINING ★

TVN
Turnverein Niederselters
1905 e.V.

WITNESS
FITNESS
WORKOUT

mittwochs 18:50 - 19:50
TVN-Halle An den Birken 1, Niederselters

KONTAKT: FITNESS@TV-NIEDERSELTERS.DE



Frauenkreis Selters Rundgang durch die Biotope

Am Mittwoch, dem 23. August 2023 führt der Vorsitzende des NABU Niederselters, Herr Benjamin Zabel, durch die beiden Biotope „Unterm Nippchen“ und „Karl-Rembser-Biotop“. Ein Einblick und Informationen zu den eingetretenen positiven Effekte auf die Tier- und Pflanzenwelt.

Ausklang des Abends in einem der beiden örtlichen Restaurants. Kosten: 5€ bei 10 Teilnehmern. Treffpunkt ist um 17.30 Uhr an der Kläranlage. Anmeldungen bitte bis spätestens 18.08. bei I. Böcher, Tel. 5436 oder per Mail an frauenkreis selters@gmx.de



Das Foto zeigt den Frauenkreis beim Besuch des „Gläsernen Globus“ in Limburg

Club der Theaterfreunde e.V. 1925 Eisenbach Teuflich gutes Kindertheater begeistert Zuschauer

Die Kinder des Clubs der Theaterfreunde aus Eisenbach waren am Wochenende 15./16. Juli gleich zweimal auf der Bühne und sowohl am Samstag als auch am Sonntag war das Vereinsheim, der alte Kindergarten in Eisenbach, nahezu „picke packe“ voll. Am Ende brauchten die Zuschauer*innen ihr Kommen nicht zu bereuen, denn was die Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren auf die Bühne zauberten, war einfach eine Klasse für sich. Sage und schreibe 21 Jungschauspieler*innen tummelten sich auf der Bühne beim Stück „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“. Angefangen hatten die Proben Ende April und das „Ensemble“ traf sich 2mal pro Woche, was am Ende 22 Proben bedeuteten. Eine stolze Zahl für diese junge Truppe. Die Darsteller*innen bei dieser tollen Darbietung waren: Hannah Scholl (König), Seline Racky (Königin), Marie Oster (Geheimnisvolle Alte), Lilly Oster (Bäckersfrau), Maja Laux (Prinzessin), Max Fuchs (Teufel), Laura Otto (Müller & Stubenmädchen), Luna Laux (Bäuerin & Stubenmädchen), Joly Salib (Ratte), Emma Benson (Räuber) Sophia Riemer (Gärtnerin), Lina Otto (Teufel's Großmutter), Joshua Oster (Hans), Lilly Hofmann (Räuber) Carlotta Müller (Räubermutter), Marlin Oster (Kind), Romy Hollingshaus (Räuber), Marlene Müller (Kind), Lotta Kind (Müllersfrau), Jana Salib (Räuber), Liah Rieth (Mutter). Weiterhin mitgewirkt haben: Anna Müller und Christine Gattinger (Maske), Christoph Roos (Licht und Ton), Jana Hartmann (Souffleuse), Rüdiger Ruckes, Addi Helmschmied, Reinhilde Pinkel (Bühnenbau) und Last but not Least: Leitung und Schlusswort: Daniela Hartmann. Nach Ende der beiden Veranstaltungen gab es für die Zuschauer*innen noch Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.

Beim Ausklang der Veranstaltung sah man nicht nur viele strahlende Kinderaugen, sondern auch glückliche und stolze Mamas und Papas, sowie Omas und Opas.





TV Frisch Auf 1895 Eisenbach e.V. Wir sagen DANKE!

Liebe Mitglieder und Freunde,
Vielen Dank für die Spende von über 3000 Vereinsscheine.
Dank eurer Unterstützung, bei der REWE Aktion „Scheine für Vereine“, konnten wir tolle Prämien für unseren Verein aussuchen. Drei Prämien (Sprungbrett, Air Block und Rollbrett) sind schon angekommen und bereits in Nutzung!
Wir bedanken uns recht herzlich!

Eurer Vorstand



Air Block, Sprungbrett, Rollbrett

Vereinsmeisterschaften Geräteturnen

Am Sonntag, den 2. Juli 2023 fanden die diesjährigen Vereinsmeisterschaft des Geräteturnens statt.
Die 29 Turnerinnen zeigten ihr Können am Stufenbarren, Schwebeläufen, Sprung und beim Bodenturnen. Die 8 Turner zeigten den Kampfprickern am Reck, Sprung, Barren und beim Bodenturnen was in ihnen steckt.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de

Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:
anzeigen@wittich-herbstein.de

VLG Eisenbach

VLG Biker Jan Wozniak beim 150 Kilometer Rennen am Nürburgring

Dort wo Rudi Altig 1960 die Rad-WM gewann, ging am Samstag, dem 22.07.2023 das VLG Mitglied Jan Wozniak aus Erbach im Rennen über 150 Kilometer an den Start. Hierbei lernte er den legendären Grand Prix-Kurs über die Nordschleife auch „Grüne Hölle“, genannt, kennen. Eine Rundenlänge betrug 24,4 Kilometer und hatte 560 Höhenmeter. Spektakuläre Abfahrten wie in der Fuchsröhre, wo ein Rennradfahrer eine Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h erreichen kann, wechselten mit knackigen Anstiegen zur „Hohen Acht“, mit bis zu 18% Steigung. Rund 10.000 Teilnehmer in 14 verschiedenen Wettbewerben und noch einmal so viele Besucher drückten dem Ring an diesem Tag seinen besonderen Stempel auf. Nach dem Start um 12.30 Uhr beendete Jan sein Rennen nach 6 Runden mit der Zeit von 5:36:30 Stunden und Platz 190 in der Gesamtwertung. In der Altersklasse Masters S 1 bedeutete das Rang 70. Alles in allem ein gutes Training für meinen nächsten Triathlon, so Jan.

Bernd Falkenbach



(Foto: privat)

Münster 60 plus



Liebe Freunde von Münster 60 plus,

hiermit laden wir Euch zum **60 plus Nachmittagskaffee** in **Selters-Münster** im „Alten Rathaus“ am **Mittwoch, 2. August 2023 um 14:30 Uhr** ein.

Wir begrüßen unseren Pfarrer, **Herrn Ulrich Finger**, der uns mit einem Vortrag über:

Die Eisenbahnlinie im Laubustal

beglückt.

Wir bitten um Anmeldung bei Brigitte Sedler, Telefon **06483 911067**

Wir freuen uns auf Euer kommen.

Euer 60 Plus Team

Landfrauenverein Münster

Monatsversammlung im August

Unsere Augustversammlung findet am **Donnerstag, den 03.08.2023 um 18.00 Uhr im Restaurant „Wissegiggl“ in Weyer** statt. Auf Euer Kommen freut sich der Vorstand!

Kirmesgesellschaft Haintchen

Kirmes Haintchen 2023 - Tombolapreise

Die noch nicht abgeholten Tombolapreise können bis Ende August abgeholt werden bei:

Familie Krickau, Freier Platz 2, Tel.: 015170812435

Sonntags zwischen 18:00 – 19:00 Uhr

Es liegen noch folgende **Hauptgewinne** zur Abholung bereit:

1928
2792
5711
10919
12061

Sowie weitere Preise mit folgenden Gewinnnummern:

312	5423	9036	14338
370	5424	9069	14357
667	6020	9211	14398
729	6061	9299	14405
864	6174	9388	14726
1042	6302	9415	14830
1266	6448	9610	14992
1310	6538	9671	15414
1364	6672	9934	15503
1658	6872	10592	15546
1999	7059	10912	15857
2060	7148	11133	16107
2812	7266	11177	16488
2817	7281	11316	16530
2881	7534	11496	16654
3016	7742	11552	16702
3083	7897	11580	16781
3818	7970	12300	16873
3825	7979	12359	17051
3839	8141	12434	17126
4160	8543	12770	17205
4414	8592	13087	17647
4423	8661	13172	17976
4772	8740	13192	
4817	8764	13796	
	8915		

Bienezuchtverein Laubustal

Bienen-Nachmittag in Münster

Fast 50 Personen konnte der Vorsitzende des Bienezuchtvereins Laubustal, Dr. Helge Löhr, am 16. Juli 2023, am Bienenstand von Norbert Friedrich begrüßen. Neben einer Standbesichtigung gab es eine Vorführung zur Honigernte, Honigkostproben und eine Kinderstation mit großformatigen Fotos aus der Bienenwelt. Wer von den jungen Teilnehmer*innen wollte, konnte im sicheren Bienenanzug hautnah dabei sein, wenn eine Bienenwohnung geöffnet und die Königin in einen Schaukasten gesetzt wurde. Dieser ermöglichte es, dass man bei Kaffee und Kuchen dem Geschehen auf einer Bienenwabe stressfrei zusehen konnte. Es ist geplant, den Bienen-Nachmittag zu einer festen Einrichtung des BZV Laubustal zu machen, um Interessierten einen Einblick in die Arbeit der Imker*innen zu geben und über die faszinierende Welt der Honigbienen zu informieren. Auf dem Foto sind einige der Gäste zu sehen, u.a. der jüngste Teilnehmer, Finn Löhr aus Laubuseschbach (hinten Mitte) und die älteste Teilnehmerin, Ilse Nahm aus Frankfurt (vorne Mitte).



Wir bedrucken Textilien mit Ihrem Motiv



Im Digitaldruck ab 1 Stück

z.B. **7,50 € pro T-Shirt**
inklusive Druck bei 5 Stück

Im Siebdruck ab 50 Stück

z.B. **3,50 € pro T-Shirt**
inklusive Druck bei 50 Stück

Budget Qualität, 1-farbig bzw. 1-seitiger Druck
auf weißem T-Shirt inklusive MwSt & Versand.

- ✓ verschiedene Qualitäten
- ✓ extrem günstige Preise
- ✓ bedruckt oder bestickt
- ✓ kostenloser Versand



z.B. **37,20 € pro Stück**



z.B. **25,70 € pro Stück**



z.B. **26,70 € pro Stück**

Preise inklusive Bedruckung/Bestickung bei 5 Stück, inklusive Versand und MwSt.



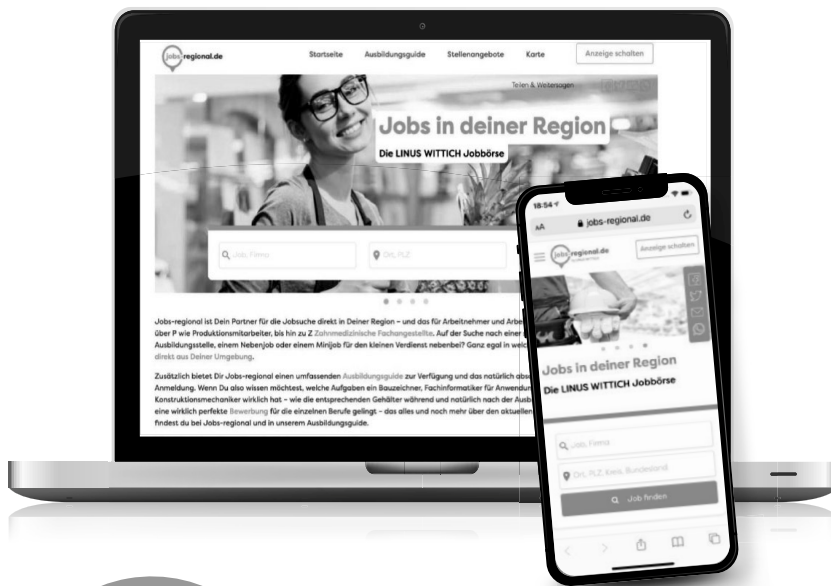
LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im Wunschgebiet
schalten



plus
79,-
zzgl. MwSt.

2.

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**



vier Wochen
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

! NEUERÖFFNUNG!

FOOD POINT SELTERS

Tel.: 06483 80 48244

**Brunnenstraße 28
65618 Selters**

Mo.-Do.: 11:00 - 14:00 Uhr

Mo.-So.: 17:00 - 22:00 Uhr

www.foodpointselters.de [@foodpoint.selters](https://www.instagram.com/foodpoint.selters)



SIE SIND ARM- ODER BEINAMPUTIERT?

Denken Sie, es müsste besser GEHEN?
Dann lassen Sie uns danach SEHEN!

APT Prothesen Limburg e.K
Westerwaldstraße 46 • 65549 Limburg
Terminvereinbarung: 06431/2808009
www.apt-prothesen.de



SCHORNSTEIN

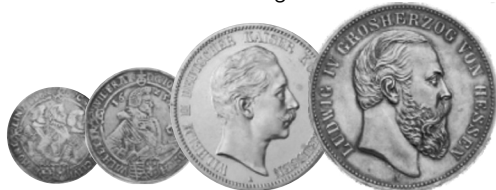
Schornsteinsanierung, Schornsteinmauerarbeiten,
Doppelw. Edelstahl- und Leichtbau-Schornsteine
zum Festpreis

Kohlhauer Kaminbau GmbH

Lindenweg 16 - 18 • 35638 Leun • Tel.: 06473 / 412390
Fax: 06473 / 4123918 • www.kohlhauer-schornsteine.de

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht
Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338

Go online! Go wittich.de

Sippel Heidehof

Fleisch und Wurst
direkt vom Bauern



Angebot vom 31.07. - 05.08.23

Holzfüllersteaks „mariniert“ 1 kg 7,99

Hessentag Grillwürstchen 100 g 1,19

Gefüttert mit echtem Schrot und Korn aus eigenem Anbau!
Möttau an der B456 Tel. 06472 / 915 915 • Mo-Fr 8.00-18.00 • Sa 8.00-13.00 Uhr
Braunfels, Bоргasse 54 Tel. 06442 / 932 998 - Mo-Fr 8.00-18.00 - Sa 8.00-13.00 Uhr

Mein Traumurlaub
im Land der tausend Seen – im Ferienpark
Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!
www.ferienpark-lenz.de